

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksachen 11/1322, 12/210 Nr. 53 —

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Ergänzung des gemeinsamen Mehrwertsteuersystems und zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG
— Annäherung der MWSt-Sätze — KOM (87) 321 endg./2
»Rats-Dok. Nr. 8200/87«

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich im Interesse der Bürger und der Wirtschaft in unserem Land mit Nachdruck dafür einzusetzen, daß bei den anstehenden Beratungen auf EG-Ebene über die Harmonisierung der Umsatzsteuersätze in der Europäischen Gemeinschaft der in der Bundesrepublik Deutschland geltende allgemeine Mehrwertsteuersatz wie bisher in Höhe von 14 Prozent und der ermäßigte Mehrwertsteuersatz in Höhe von 7 Prozent auch in Zukunft beibehalten werden können. Die Bundesregierung wird aufgefordert, keiner Regelung auf europäischer Ebene zuzustimmen, durch die die Bundesrepublik Deutschland gezwungen würde, die heute geltenden Mehrwertsteuersätze anzuheben.

Bonn, den 5. Juni 1991

Dr. Hans-Jochen Vogel und Fraktion

Begründung

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Bundesregierung bei den bisherigen Beratungen auf EG-Ebene stets die Auffassung vertreten hat, daß die Harmonisierung der Umsatzsteuersätze in der Europäischen Gemeinschaft auf möglichst niedrigem Niveau erfolgen soll. Der Deutsche Bundestag hält den Vorschlag der EG-Kommission, eine Bandbreite für den allgemeinen bzw. für den ermäßigten Steuersatz innerhalb der Grenzen von 14 und 20 Prozent bzw. von 4 bis 9 Prozent festzulegen, für sachgerecht. Der Vorschlag ermöglicht in der Bundesrepublik Deutschland die Beibehaltung der geltenden Mehrwertsteuersätze über den 1. Januar 1993 hinaus. Die Bundesregierung hat auch zu Recht darauf hingewiesen, daß bei einer Spannenregelung die Bundesrepublik Deutschland möglichst am unteren Ende der Spanne bleiben sollte, um der deutschen Wirtschaft die bestmögliche Ausgangsposition in einem gemeinschaftlichen Wettbewerb zu sichern. Der Deutsche Bundestag hält darüber hinaus grundsätzlich auch einen Mindeststeuersatz für akzeptabel, der für den allgemeinen Mehrwertsteuersatz aber nicht höher als 14 Prozent sein darf.